

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 11

Wahlmängel

Zehn Tage nach Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses erhob der Wahlberechtigte A gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl schriftlich Einspruch beim Bundestagspräsidenten und trug zur Begründung folgende Wahlrechtsverstöße vor:

1. Sein Freund B, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit 26 Jahren in den USA lebt und arbeitet, habe nicht wählen dürfen, obwohl er sich über das Internet täglich mit der deutschen Politik beschäftige.
2. In der Stadt O habe der Kleinunternehmer U die Schließung seines Betriebes im Falle eines Wahlsieges der S-Partei angekündigt. Er habe allen Lehrstellenbewerbern mitgeteilt, dass ihre Einstellung von einem Wahlsieg der C-Partei abhängt. Von der IHK, die sich hiervon deutlich distanziert habe, sei der Vorgang bestätigt worden.
3. In einem Wahlbezirk in O hätten 10 % der Wahlberechtigten durch Briefwahl gewählt. In drei Fällen sei festgestellt worden, dass Wahlhelfer der großen Parteien die Wahlunterlagen ausgefüllt haben.
4. Schließlich habe er gehört, dass auch Ausländer an der Wahl teilgenommen hätten.

In Übereinstimmung mit dem Votum des Wahlprüfungsausschusses wies der Bundestag den Einspruch des A zurück. Daraufhin sammelte A 100 Unterschriften von Wahlberechtigten, die sein Anliegen unterstützten und rief vier Wochen nach dem Beschluss des Bundestages das Bundesverfassungsgericht an.

Wie wird das *BVerfG* entscheiden?

Vertiefungshinweise:

B. Pieroth, Offene oder geheime Wahlen und Abstimmungen?, JuS 1991, 89 ff.
W. Schmidt, Wahlprüfungsrecht als Veranschaulichungsbeispiel öffentlich-rechtlicher Grundsatzfragen – BVerfG, NJW 2001, 1048, JuS 2001, 545 ff.
ders., „Gute Sitten“ als Maßstab des Wahlprüfungsverfahrens, NJW 2000, 2874 ff.
W. Schreiber, Novellierungen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag. Das 15. und 16. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27.4.2001, NVwZ 2002, 1 ff.
H. Sendler, Auf jede Stimme kommt es an! Das BVerfG und der Schutz der Wahlbeteiligungsfreiheit, NJW 2002, 2611 ff.
VG Lüneburg, NdsVBl. 2002, 251 – *Unzulässige Wahlbeeinflussung u. Wahlkampfpropaganda*

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>